



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juni 2016
(OR. en)

10379/16

FIN 380
AGRI 349
AGRIFIN 71
AGRISTR 31

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9169/16
Betr.:	Sonderbericht Nr. 12/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Die EU-Priorität der Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft im ländlichen Raum wurde durch die unzureichende Verwaltung von Wissenstransfer- und Beratungsmaßnahmen beeinträchtigt" - Schlussfolgerungen des Rates (17. Juni 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum

Sonderbericht Nr. 12/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Die EU-Priorität der Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft im ländlichen Raum wurde durch die unzureichende Verwaltung von Wissenstransfer- und Beratungsmaßnahmen beeinträchtigt",

die der Rat auf seiner 3475. Tagung am 17. Juni 2016 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates

zum Sonderbericht Nr. 12/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

„Die EU-Priorität der Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft im ländlichen Raum wurde durch die unzureichende Verwaltung von Wissenstransfer- und Beratungsmaßnahmen beeinträchtigt“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 12/2015 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Die EU-Priorität der Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft im ländlichen Raum wurde durch die unzureichende Verwaltung von Wissenstransfer- und Beratungsmaßnahmen beeinträchtigt";
- (2) NIMMT die Feststellungen des Rechnungshofs in Bezug auf die Durchführung von Wissenstransfer- und Beratungsvorhaben, die aus EU-Haushaltsmitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Haushaltsmitteln der Mitgliedstaaten für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 kofinanziert wurden, ZUR KENNTNIS;
- (3) BEKRÄFTIGT die Bedeutung von beruflicher Aus- und Weiterbildung, Kompetenzentwicklung, lebenslangem Lernen und Wissenstransfer für die Entwicklung des ländlichen Raums und WIRD den Empfehlungen des Rechnungshofs GEBÜHREND RECHNUNG TRAGEN, die darauf abzielen, die Situation im derzeitigen Programmplanungszeitraum 2014-2020 für die Entwicklung des ländlichen Raums im Hinblick auf folgende Aspekte zu verbessern:
 - Bestimmung und Auswahl von Wissenstransfer und Beratungsdiensten, die dem ermittelten Wissens- und Qualifikationsbedarf der ländlichen Akteure entsprechen;
 - Verwendung der geeigneten Auswahl- oder Vergabekriterien in einem offenen, fairen und transparenten Wettbewerb, wobei das Preis-Leistungs-Verhältnis bewertet wird, um die besten Dienstleistungsanbieter auszuwählen;

- Bewertung der Notwendigkeit einer Unterstützung von Vorhaben, die auf dem Markt zu einem angemessenen Preis ohne Weiteres erhältlich sind;
 - Einführung von Feedbacksystemen, bei denen Begleitungs- und Bewertungsinformationen genutzt werden, um künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder Ausschreibungsverfahren zu verbessern;
 - Förderung des Austauschs bewährter Bewertungsverfahren durch das Europäische Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums;
 - Koordinierung der Verwendung von EU-Mitteln, um das Risiko einer Doppelfinanzierung und einer eventuellen Dopplung von Verwaltungsstrukturen zu verringern;
- (4) ERINNERT AN die Schlussfolgerungen des Rates (Dok. 9134/15) zum Sonderbericht des Rechnungshofs Nr. 22/2014 im Hinblick auf wirksame Kontrollen der Kostenplausibilität und BETONT das Ziel einer qualitativen Verbesserung der Kontrollen unter Wahrung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen dem Schutz der finanziellen Interessen der EU und dem Verwaltungsaufwand sowie den Kosten für die Mitgliedstaaten;
- (5) BEGRÜSST die Absicht der Kommission, die Maßnahmenbeschreibung zum Wissenstransfer zu aktualisieren, einschlägige Informationsmaßnahmen durchzuführen und den Austausch empfehlenswerter Verfahren bei methodischen Ansätzen im Zuge von Vernetzungsaktivitäten zu fördern.